



SCHULORDNUNG

Gültig ab 01. August 2022

Unsere Schule ist ein Ort an dem wir als Schulgemeinschaft für eine bestimmte Zeit am Tag auf einem Raum zusammenleben und arbeiten. Wir wollen uns in unserer Schule wohlfühlen, deshalb ist es notwendig, dass wir uns gegenseitig achten, höflich miteinander umgehen und uns verpflichten, bestimmte Regeln einzuhalten.

Unterricht

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht zu besuchen. Krankheitsbedingte Fehlzeiten sind schriftlich zu entschuldigen. Bei längerfristigen Fehlzeiten ist spätestens am dritten Tag die Schule zu informieren und am Tag des Wiedererscheinens eine schriftliche Entschuldigung abzugeben. Auch Schulveranstaltungen neben den im Stundenplan enthaltenen Stunden unterliegen der Schulpflicht. Erkrankt ein Schüler oder eine Schülerin während der Unterrichtszeit, meldet er oder sie sich bei der gerade dann unterrichtenden Lehrkraft ab. Diese trägt die Abmeldung ins Klassenbuch ein.

Beurlaubungen regelt ein entsprechendes Merkblatt (siehe Homepage).

Versäumter Unterrichtsstoff muss in angemessener Zeit eigenverantwortlich nachgeholt werden. Die befragten Lehrkräfte geben dabei Hilfestellung.

Der Unterricht beginnt zu den bekannt gegebenen Zeiten. Die Schüler:innen gehen pünktlich in den Unterrichtsraum. Bei Verspätungen kann der Lehrende angemessene Maßnahmen ergreifen.

Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenzimmer, informiert sich eine Schülerin oder ein Schüler der betroffenen Klasse im Lehrerzimmer oder Schulbüro.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen dem Schulbesuch angemessene Kleidung.

Die Fachräume werden nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten und nach jeder Stunde ordentlich hinterlassen.

Nach dem Hauptunterricht vergewissert sich die jeweils unterrichtende Lehrkraft, dass gelüftet und das Licht gelöscht wird. Nach dem letzten Vormittagsunterricht im Klassenraum werden die Stühle hochgestellt, der Fußboden gefegt, die Tafel gewischt und die Fenster geschlossen.

Pausen und Freistunden

In beiden großen Pausen verlassen die Schüler:innen der Klassen 1 bis 8 das Schulgebäude und gehen auf den Pausenhof. Die kurzen Pausen sind reine Wechselpausen und die Schüler:innen dürfen drinnen bleiben. Die Schüler:innen der Klassen 9-11 verlassen in der ersten großen Pause das Schulgebäude, in der zweiten großen Pause können sie drinnen bleiben, solange sie sich angemessen verhalten. Andernfalls können sie aus dem Gebäude geschickt werden. Die Schüler:innen der Klassen 12 und 13 entscheiden eigenverantwortlich, ob sie im Gebäude bleiben oder nicht. Wenn es regnet, entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft, ob die Schüler:innen drinnen bleiben dürfen.

Der Aufenthalt auf den Parkplätzen und bei der Sporthalle ist während der Pausen nicht gestattet.



Bei der Betreuung angemeldete Kinder gehen nach Unterrichtschluss dorthin, nicht angemeldete Kinder müssen das Schulgelände verlassen. In Freistunden und nach Schulschluss verhalten sich Schüler:innen der Oberstufe so, dass der Unterricht für die anderen nicht gestört wird. Sie halten sich deshalb auf dem Pausenhof oder ruhig in ihren Klassenräumen und in dafür bestimmten Räumen auf.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen sind Schneeballwerfen, Baumklettern und Fußballspielen auf dem Schulgelände verboten. Im gesamten Schulgebäude ist das Rennen untersagt. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der gesamten Unterrichtszeit aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt. In begründeten Fällen können nach schriftlichem Antrag der Eltern Ausnahmen gestattet werden.

Oberstufenschüler:innen können in Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände unter der Voraussetzung verlassen, dass der Schule der von einer erziehungsberechtigten Person unterschriebene Vordruck „Entbindung von der Aufsichtspflicht“ vorliegt.

An den Bushaltestellen, im Bus und auf dem Schulweg verhalten sich alle vorsichtig und rücksichtsvoll. Die Unterstufenschüler:innen steigen als erste vorne in die Busse. Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft sind zu befolgen. Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Das Befahren des übrigen Schulgeländes und das Hantieren an fremden Fahrrädern ist untersagt.

Verbote

Rauchen, Alkohol und andere Drogen sowie das Zünden von Feuerwerkskörpern sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Um der Verschmutzung entgegenzuwirken ist auf dem gesamten Schulgelände Kaugummikauen zu unterlassen.

Im Schulgebäude ist die Benutzung von Inlinern, Skateboards u.ä. verboten.

Mobiltelefone und elektronische Unterhaltungsgeräte dürfen auf dem gesamten Schulgelände bzw. während der Schulzeit nicht benutzt werden. Für unterrichtliche Zwecke und in Notfällen kann dieses Verbot von einer Lehrkraft aufgehoben werden.

Das Betreten der Wiese um den Schulteich ist nur in Begleitung eines Lehrers erlaubt, ansonsten ganzjährig verboten. Waffen dürfen nicht mitgebracht werden. Verhaltensweisen, die für einen selbst oder für andere gefährlich werden können, sind zu unterlassen.

Verantwortung für unsere Schule

Jede und jeder Einzelne trägt Verantwortung für Innen- und Außenanlagen, Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien. Wer einen Schaden bemerkt oder verursacht, meldet ihn umgehend bei den Hausmeistern oder einer Lehrkraft. Wer mutwillig etwas beschädigt oder verschmutzt, muss Schadenersatz leisten oder saubermachen.

Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung für die Einhaltung dieser Schulordnung. Bei grobem Fehlverhalten werden angemessene pädagogische Maßnahmen angewandt. Muss ein Schüler im wiederholten Fall schriftlich abgemahnt werden, kann dies zum zeitweiligen bzw. endgültigen Schulausschluss führen.